

Nr.: BV-095/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.09.2020

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-095/2020

Betreff:Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich
Sportförderung - Einwohnerpauschale Seegrehna

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	12.10.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des Step & Fun 2000 e.V. in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung von Kinder- und Jugendsportangeboten im Jahr 2020 gemäß Anlage 01.
2. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e.V. in Höhe von 400,00 Euro für die Durchführung von Kinder- und Jugendsportangeboten im Jahr 2020 gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt		111101 Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.500,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	700,00	Bedarf	2023		2023	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich. Diese Förderbestimmungen gelten ebenfalls für Projektanträge, die von Sportvereinen aus den Ortsteilen gestellt werden.

Insgesamt stehen aus der Einwohnerpauschale in Seegrehna bei dem Produkt 111101.5271534 für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 7.500,00 Euro zur Verfügung. Ein Förderantrag von Step & Fun 2000 e. V. mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 300,00 Euro und drei Förderanträge von SV Seegrehna 93 e. V. mit einer beantragten Gesamtsumme in Höhe von 910,00 Euro wurden fristgemäß bei der Lutherstadt Wittenberg eingereicht. Von den drei Förderanträgen wurden zwei Förderanträge zurückgezogen. Somit bindet der eine Förderantrag von SV Seegrehna 93 e. V. 400,00 Euro des Haushaltsansatzes.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung beide Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung der Mittel aus der Einwohnerpauschale zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Förderanträge im Bereich Sportförderung über die Einwohnerpauschale Seegrehna

Anträge auf Projektförderung

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Kinder- und Jugendsport“ - Step & Fun 2000 e.V.

Anlage 02 b: Förderantrag „Kinder- und Jugendsport“ - Step & Fun 2000 e.V.

Anlage 03 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Kinder- und Jugendsport“ - SV Seegrehna 93 e.V.

Anlage 03 b: Förderantrag „Kinder- und Jugendsport“ - SV Seegrehna 93 e.V.